

# Tagespflegevertrag

Es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag, der zwischen Ihnen als Personensorgeberechtigte und Tagespflegepersonen abgeschlossen wird. Aus diesem Vertrag können keine rechtlichen und finanziellen Ansprüche gegenüber dem Jugendamt abgeleitet werden.

zwischen den

Personensorgeberechtigten

Anschrift

und der Tagespflegeperson

Anschrift

zur Betreuung von

Name:

Geb.-Datum:

Name:

Geb.-Datum:

## 1. Erziehungsgrundsätze / Betreuungsort / Nachweise

Die o.g. Tagespflegeperson übernimmt die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes. Ihr wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den Zeitpunkt der Betreuung übertragen. Sie übt eine selbständige Tätigkeit aus und ist nicht weisungsgebunden.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich das Kind in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.

Das jeweilige Kind wird entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand an Überlegungen und Entscheidungen mit beteiligt.

Die Tagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeeltern/Personensorgeberechtigten stattfinden.

Die Tagespflegeperson **ist / ist nicht Inhaber** einer Pflegeerlaubnis

a) Die Tagespflegeperson **hat / hat nicht** an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen.

b) Die Tagespflegeperson **hat / hat nicht** an einem Erste-Hilfe-Kurs-am-Kind teilgenommen.



### 3. Leistungen

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das oben genannte Kind vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abholung zu betreuen und zu beaufsichtigen und für die in diese Zeit fallenden Mahlzeiten zu sorgen.

Für die anfallenden Mahlzeiten wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhoben. Dieses wird von den Eltern direkt an die Tagespflegeperson gezahlt. Es erfolgt keine Essensgeldbezuschussung durch das Jugendamt.

Von den Personensorgeberechtigten sind bei Bedarf mitzubringen: Windeln, Ersatzkleidung,  
Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 4. Tagespflegegeld

#### **Bei finanzieller Bezuschussung durch das Jugendamt:**

Zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson ist ein Tagespflegegeld in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Kind/Stunde vereinbart worden.

#### **(Die Berechnung der Vergütung erfolgt durch das Jugendamt.)**

Fahrtkosten werden von Seiten der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht erstattet.

Der Zuschuss des Jugendamtes zu den Tagespflegekosten wird der Tagespflegeperson jeweils zum Monatsende überwiesen.

Der Personensorgeberechtigte verpflichtet sich zur pünktlichen und vollständigen Antragsstellung beim Jugendamt. Für den Fall, dass sich die Bewilligung der finanziellen Bezuschussung durch Verschulden des Personensorgeberechtigten ( z. B. durch verspätetes Einreichen von Unterlagen) verzögert, verpflichtet sich der Personensorgeberechtigte zur Zwischenfinanzierung.

#### **Ohne finanzielle Förderung durch das Jugendamt:**

Die Personensorgeberechtigten zahlen ein Tagespflegegeld in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu Beginn eines Monats im Voraus.

Gesondert berechnet werden ( z.B. bei Ausflügen, Übernachtungen ):

---

Der Betrag ist bis spätestens zum Fünften eines jeden Monats

O bar / Scheck gegen Quittung zu zahlen

O durch Überweisung zu zahlen (bei Bezuschussung durch das Jugendamt)

### **Kontendaten der Tagespflegeperson (bitte immer ausfüllen)**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Geldinstitut \_\_\_\_\_

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

### **5. Urlaub und Krankheit der Tagespflegeperson**

Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigte werden sich bemühen, ihre Urlaubszeiten aufeinander abzustimmen. Kommt keine Einigung zustande, haben die Personensorgeberechtigten für Ersatzbetreuung zu sorgen, da diese das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihr Kind innehaben.

Für Urlaubszeiten oder im Falle einer Erkrankung bzw. einer anderen unverschuldeten Verhinderung der Betreuungsperson richtet sich die Fortzahlung des benannten Betreuungsgeldes nach den **Richtlinien der Stadt** (bei Bezuschussung durch das Jugendamt).

Unsere Vereinbarung dazu: \_\_\_\_\_

Bei Krankheit der Pflegeperson liegt die Verantwortung für die Unterbringung des Kindes bei den Personensorgeberechtigten. (Aufenthaltsbestimmungsrecht)

### **6. Erkrankung des Kindes**

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson umgehend von einer Erkrankung des Kindes zu unterrichten. Es liegt in der Entscheidung der Tagespflegeperson, ein krankes Kind aufzunehmen oder nicht.

Notwendige Arztbesuche obliegen den Personensorgeberechtigten, davon ausgenommen sind Notfälle in der Betreuungszeit. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und die Eltern zu informieren.

Die Personensorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises.

Die Sorgeberechtigten hinterlassen bei der Tagespflegeperson eine Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten **immer** telefonisch erreichbar sind,

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

bzw. wer im Notfall ersatzweise zu benachrichtigen ist.

**Notfälle:**

In Notfällen sind folgende Personen zu benachrichtigen, wenn die Eltern nicht erreichbar sind:

(Name, Telefon, Anschrift)

---

---

Die Tagespflegeperson darf Medikamente an das Kind nur dann verabreichen wenn eine ärztliche Anordnung vorliegt und die Eltern eine schriftliche Zustimmung gegeben haben.

Die Tagespflegeperson hat folgende Anfälligkeiten, gesundheitliche Probleme, Erkrankungen des Kindes zu berücksichtigen:

---

---

---

Im Hinblick auf bereits bestehende Erkrankungen (z.B. Allergien) / Medikamente / sonstiges werden folgende Vereinbarungen getroffen:

---

---

**7. Fahrten mit PKW**

Die Personensorgeberechtigten gestatten der Tagespflegeperson, mit dem Kind angeschnallt im Kindersitz im eigenen PKW zu fahren **wenn nicht gewünscht, dann bitte streichen**.

**8. Betreuung**

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind, sie verpflichtet sich im Weiteren eine Vernachlässigung die zu einer Gefährdung an seelischem oder leiblichem Wohl führt völlig auszuschließen. Das Tagespflegeverhältnis kann in diesem Fall fristlos gekündigt werden und evtl. bereits im Voraus gezahlte Tagespflegegelder müssen umgehend erstattet werden.

